



LS.16.04-11-02-01-V02

**ANTRAG Nr. 62/22**

nach § 29 GeschO

**Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte**

Betr.: **Arbeitsfeld Tagungshaus Hohebuch**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten:

1. eine Vereinbarung mit dem Evangelischen Bauernwerk in Württemberg (EBW) abzuschließen, nach der die Immobilie Hohebuch unentgeltlich in das Eigentum des EBW übertragen wird. In der Vereinbarung soll soweit rechtlich zulässig eine sogenannte Heimfallklausel für den Fall der Insolvenz des EBW enthalten sein.
2. dem EBW die Summe von 7,91 Mio. € (Beteiligung an Baumaßnahme 7,11 Mio. € und Überbrückungsinvest max. 800 000 €) als Entnahme aus der Ergebnistrücklage zur Verfügung zu stellen und entsprechend in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
3. den jährlichen Zuschuss für die Arbeit in Höhe von derzeit jährlich ca. 640 000 € (bereits eingearbeitet in die Haushaltsjahre 2023 und 2024) zum Doppelhaushalt 2025/2026 neu zu verhandeln, mit der Zielsetzung, nur die inhaltliche Arbeit des Ev. Bauernwerks angemessen zu unterstützen.

Stuttgart, 14. November 2022